

Durchführungsbestimmungen für die Kreispokalspiele auf Ebene des Fußballverbandes Niederrhein gemäß §§ 50 und 57 SpO/WDFV

Kreispokalspielleiter

Uwe Schandri

Tel.: (m) +49 178 313 62 33

Mail: uwe.schandri@fvn.evpost.de (elektronisches Postfach)

Termin der Pokalrunde:

	Auslosung	Spieltage
Achtelfinale	18.08.2025	07.10. – 09.10.2025
Viertelfinale		09.12. – 11.12.2025
Halbfinale		10.02. – 12.02.2025
Finale		Wird noch bekannt gegeben

1. Bestimmungen:

Für den Kreispokal 2025/2026 gelten die Allgemeinen Bestimmungen des Verbandes, die Durchführungsbestimmungen des Kreises Wuppertal-Niederberg, die Satzungen und Ordnungen des WDFV sowie die Fußballregeln in den jeweils gültigen Fassungen.

Nachfolgend einige **zusätzliche** Richtlinien für das Spieljahr 2025/2026.

2. Spielberechtigung

Gemäß § 11 (1) SpO/WDFV sind die Spielerinnen in Pokalspielen für Mannschaften des Vereins, für den sie eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele besitzen, spielberechtigt. **Eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ihres Vereins reicht nicht aus.**

3. Kenntnisnahme:

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftenverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

4. Eintrittsgelder:

Die Eintrittsgelder sollen wie bei den Meisterschaftsspielen auf Kreisebene max. 5,00 € betragen. Die Einnahmen werden nach Abzug der Schiedsrichterkosten jeweils zu 50% geteilt.

5. Schriftverkehr:

Jeglicher Schriftverkehr ist grundsätzlich über das elektronische Postfach (DFBnet-Postfach) abzuwickeln.

6. Rückennummern:

Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften haben Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht Online (SBO) übereinstimmen.



7. Ein- und Auswechselungen:

Es dürfen bis zu **fünf Spielerinnen** eingewechselt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung – nach Zustimmung des Schiedsrichters – möglich. Ein Wiedereinwechseln gibt es im Kreispokal sowie im Niederrheinpokal nicht.

8. Spielansetzungen:

Alle Spiele (einschließlich Datum, Anstoßzeiten und Spielstätten) werden im DFBnet veröffentlicht. Alle Pokalspiele müssen im angegebenen Zeitraum stattfinden.

9. Spielverlegungen:

Die Vereine können Spiele (DFBnet-Spielverlegungsantrag) **grundsätzlich nur zu einem früheren Termin** austragen (vorverlegen in die Woche).

Die Anstoßzeit darf am Spieltag auch nach hinten verlegt werden. Hierbei ist die 14-Tage-Frist zu beachten.

10. Spielausfall:

Von einem Spielausfall hat der Heimverein umgehend den Pokalspielleiter, dem Schiedsrichter sowie den Gastverein unverzüglich zu informieren.

Ausgefallene Spiele werden **in der folgenden Woche** nachgeholt.

11. Spielberichte:

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn hat die Vereinsfreigabe der Mannschaftsaufstellung im elektronischen Spielbericht durch beide Mannschaften zu erfolgen.

Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen vor ob alle Spieler ein Online-Bild und so eine Spielberechtigung besitzen.

Fehlende Bilder sind vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter im Spielbericht zu vermerken ob und wie der Spieler sich ausgewiesen hat, und werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

12. Ergebnisdienst:

Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens jedoch bis eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet (SpielPLUS) einzupflegen.

Die Eingabe der Spielergebnisse erfolgt mittels einer Passwortgeschützten Kennung über die angebotenen Meldewege, d.h. zurzeit über:

- a) das Internet (www.dfbnet.org)
- b) die DFBnet-App (DFB GmbH) für android (Google Play) oder iphone (App Store)

Sollten technische Probleme bei der Eingabe bestehen, so ist das Ergebnis dem Pokalspielleiter oder dem DFBnet Supervisor des Kreises bis spätestens eine Stunde nach Spielendes telefonisch zu melden. Der Nachweis der rechtzeitigen Ergebnismeldung ist durch den Verein zu führen.





13. Schiedsrichter (SR):

Die Schiedsrichter werden vom zuständigen SR-Ansetzer über das DFBnet angesetzt.

Sollte der Schiedsrichter nicht erscheinen, tritt § 5 Abs. 5 der Schiedsrichterordnung in Kraft. Es muss in jedem Fall gespielt werden.

Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen.

Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 als verloren gewertet.

14. Siegerermittlung

Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird der Sieger direkt durch Elfmeterschießen ermittelt. (Es findet erst ab dem Halbfinale ggf. Verlängerungen statt).

Sollte eine Mannschaft ab dem Halbfinale nicht antreten, wird diese automatisch beim nächsten Kreispokal von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Kreispokalauslosung:

Die Spielpaarungen werden ausgelost, wobei der klassentiefere Verein Heimrecht hat. Spielen beide Vereine in der gleichen Klasse hat der zuerst geloste Verein Heimrecht. Es gibt keine Setzliste Freilose auf Grund der Klassenzugehörigkeit oder Teilnahme am Niederrheinpokal. Bei Spielverzicht findet § 53 SpO/WDFV entsprechend Anwendung.

16. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe hierzu die Durchführungsbestimmungen des VFA und laufende Veröffentlichungen in den AMonline.

17. Spielaufsicht:

Möchte ein Verein zu einem Spiel Kreisaufsicht haben, so hat er diese spätestens eine Woche vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim zuständigen Kreispokalspielleiter anzufordern. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Fahrtkosten sind der Kreisaufsicht vor dem Spiel zu erstatten.

18. Schiedsrichterkosten:

Diese richten sich nach den jeweils gültigen Spesensätzen für die Kreisligen A-C, d.h. 30,00€ für Schiedsrichter bzw. jeweils 22,00€ für die neutralen Schiedsrichter-Assistenten (nur auf Anforderung eines Schiedsrichter-Teams). Beim Spielausfall erhält der Schiedsrichter 17,00€ bzw. die Schiedsrichter-Assistenten 13,00€. Zusätzlich erhalten die Schiedsrichter einen Fahrtkosten-Ersatz in Höhe von 0,30€ pro Km (und ggf. Team).

Uwe Schandri

